

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 14. November 2024

www.stadt-salzburg.at

163. Kundmachung

Wahlort, Wahllokal und Wahlzeit

GZ: 01/02/64430/2024/006

Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammer im Land Salzburg am 16.2.2025

Kundmachung

Die Ortswahlbehörde hat in ihrer Sitzung am 8.11.2024 gemäß § 27 der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LWKO 2024, LGBI.Nr. 80/2024 beschlossen:

I Wahlzeit

Die Wahlzeit für Stadt Salzburg wurde von 8 bis 13 Uhr festgesetzt.

II Wahllokal

Als Wahllokal für die Ortswahlbehörde der Stadt Salzburg wurde die Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock festgelegt:

III Verbotszone

Gemäß § 29 der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024 wird die Verbotszone mit einem Umkreis von 30 Meter, vom Eingang des Wahllokales aus gesehen, bestimmt. Im Gebäude des Wahllokales und innerhalb der oben angeführten Verbotszone ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen.

Der Ortswahlleiter: Mag. Bernd Huber

